Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Nierenerkrankungen > Autofahren

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei schwerer Niereninsuffizienz ist Autofahren in der Regel nicht erlaubt. Dialysepflichtige Personen dürfen Auto fahren, wenn ihr Gesundheitszustand es zulässt. Direkt nach der Dialyse oder bei bestimmten Medikamenten kann die Fahrtauglichkeit jedoch eingeschränkt sein.

Nach einer erfolgreichen Nierentransplantation ist Autofahren in der Regel möglich, wenn Betroffene ständig ärztlich betreut und kontrolliert werden und eine jährliche (in besonderen Fällen halbjährliche) Nachbegutachtung stattfindet.

Für Menschen mit Nierenerkrankungen, die nicht selbst Autofahren dürfen, gibt es bestimmte Alternativen und Unterstützungsmöglichkeiten, um ihre Mobilität zu erhalten.

2. Beeinträchtigen Nierenerkrankungen die Fahrtüchtigkeit?

Nierenerkrankungen können die Leistungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich einschränken, z.B. durch

- schlechte Verträglichkeit der Behandlung
- Komplikationen oder Begleiterkrankungen wie Sehstörungen, Diabetes, koronare Herzkrankheit, Bluthochdruck
- Minderung der Reaktionsfähigkeit durch Medikamente
- psychische Belastungen

Grundlage für eine Fahrerlaubnis bei Nierenerkrankungen sind die "Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung" der Bundesanstalt für Straßenwesen. Die Leitlinien können unter www.bast.de > Publikationen > Regelwerke > Verhalten und Sicherheit > Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung > zum Download heruntergeladen werden.

Bei der Fahreignung wird die Fahrerlaubnis in 2 Gruppen unterteilt, Näheres unter Fahrerlaubnisgruppen .

3. Autofahren mit Niereninsuffizienz

Grundsätzlich ist das **Autofahren mit einer schweren Niereninsuffizienz nicht erlaubt**. In den Begutachtungs-Leitlinien steht dazu:

"Wer unter einer schweren Niereninsuffizienz mit erheblicher Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens und beträchtlicher Einschränkung der Leistungsfähigkeit leidet, ist nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen beider Gruppen gerecht zu werden."

Menschen mit **Niereninsuffizienz**, die in **ständiger Dialysebehandlung** sind, können unter folgenden Voraussetzungen Kraftfahrzeuge der **Gruppe 1** führen:

- Es gibt keine Komplikationen und/oder Begleiterkrankungen, die ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr einschränken oder ausschließen
- Positive Begutachtung, in der Regel durch einen Nephrologen (Arzt, der auf Nierenerkrankungen spezialisiert ist)
- Regelmäßige Behandlung und ärztliche Kontrolle
- Jährliche Begutachtung durch die Straßenverkehrsbehörde

Menschen mit **Niereninsuffizienz**, die in **ständiger Dialysebehandlung** sind, können nur in Ausnahmefällen Kraftfahrzeuge der **Gruppe 2** führen. Neben den für Gruppe 1 genannten Voraussetzungen, ist eine eingehende Begründung für die Ausnahme erforderlich.

4. Autofahren nach Nierentransplantation

Nach einer erfolgreichen Nierentransplantation und damit normaler oder annähernd normaler Nierenfunktion kann angenommen werden, dass Betroffene wieder in der Lage sind, Kraftfahrzeuge beider Gruppen zu führen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

• Ständige ärztliche Betreuung und Kontrolle durch einen in der Nephrologie besonders erfahrenen Arzt

• Jährliche Nachbegutachtung, in besonders begründeten Fällen halbjährlich

5. Komplikationen und Begleiterkrankungen

Liegen zusätzlich zur Nierenerkrankung Komplikationen oder Begleiterkrankungen vor (Bluthochdruck, Herzinsuffizienz, Rhythmusstörungen, koronare Herzkrankheit, Diabetes, Sehstörungen etc.), so müssen diese regelmäßig fachkundig beurteilt werden, insbesondere unter Beachtung der Kombinationen.

6. Alternativen zum selbstständigen Autofahren und Mobilitätshilfen

Wenn Menschen mit Nierenerkrankungen nicht Autofahren dürfen, gibt es z.B. folgende Alternativen und Unterstützungsmöglichkeiten:

- Fahrdienste
- Kraftfahrzeughilfe
- Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung
- Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln (Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel)
- Hilfen im Flugverkehr: Behinderung > Flugverkehr
- Parkerleichterungen

Teilweise muss ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegen, um Hilfen und/oder Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Näheres zu Grad der Behinderung, Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleichen unter Nierenerkrankungen > Schwerbehinderung.

7. Verwandte Links

Führerschein

Nierenerkrankungen

Nierenerkrankungen > Schwerbehinderung

Nierenerkrankungen > Rente

Nierenerkrankungen > Finanzielle Hilfen

Nierenerkrankungen > Dialyse > Arbeit

Nierenerkrankungen > Dialyse > Urlaub

Nierenerkrankungen > Dialyse > Sport

Transplantation